

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bildungsstrategie der Stadt Bern

1. Worum es geht

Die aktuell gültige Bildungsstrategie aus dem Jahr 2009 soll nach knapp sieben Jahren überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der Gemeinderat hat die Bildungsstrategie an seiner Sitzung vom 23. März 2016 beraten und genehmigt. Er unterbreitet die Bildungsstrategie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme.

Die vorliegende Bildungsstrategie wurde federführend durch die **Volksschulkonferenz (VSK)** erarbeitet. Der VSK besteht aus den Präsidien der Schulkommissionen. An der Erarbeitung der neuen Bildungsstrategie haben neben der VSK die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, die Schulleitungen, die Lehrerschaft und die Elternräte mitgearbeitet. Mit diesem neuen Vorgehen soll eine bessere Abstützung der Strategie durch die verschiedenen Akteure und Akteurinnen im Schulwesen sichergestellt werden. Die rechtlichen Zuständigkeiten für die Verabschiedung der Bildungsstrategie bleiben davon unangetastet und sind unverändert: Gemäss Artikel 4 Absatz 1 des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101) obliegt der Beschluss über die Bildungsstrategie dem Gemeinderat.

Das neu gewählte Vorgehen zur Erarbeitung der Bildungsstrategie ist eine Folge der neuen Zusammenarbeit der Schulbehörden in der Stadt Bern: Nach dem Scheitern der Teilrevision des Schulreglements vom 15. November 2012 (SRB 567), welche unter anderem eine Reduktion der Schulkreise und damit eine Verschlankung der Strukturen und eine Vereinfachung der Prozesse mit sich gebracht hätte, initiierte die BSS eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Rahmen der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Das resultierende Grundsatzzpapier wurde von der Volksschulkonferenz am 6. März 2014 verabschiedet und vom Gemeinderat am 23. April 2014 genehmigt. An der Sitzung vom 5. Mai 2014 stellte die BSS das Grundsatzzpapier der Kommission SBK vor.

2. Vorgehen

Der Gestaltungsspielraum für eine städtische Bildungsstrategie ist begrenzt durch kantonale Vorgaben wie das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19. März 1992 (BSG 432.210), dem kantonalen Lehrplan und der kantonalen Bildungsstrategie. Der verbleibende Spielraum innerhalb dieses Rahmens ist in der städtischen Bildungsstrategie abgebildet.

Die Bildungsstrategie wurde unter der Anleitung einer externen Moderation in zwei Workshops mit Vertretungen der Schulkommissionen, der Schulleitungen, der Lehrerschaft, der Tagesschulleitungen, der Elternräte, der Schulsozialarbeit und des Schulamts erarbeitet. Daraus kristallisierten sich sechs Themen für die zukünftige Bildungsarbeit heraus: (1) Sorgfältiger Umgang mit der Selektion in der Volksschule und Verbesserung der Übergänge, (2) Einführung von Ganztagesstrukturen, (3) genügend und zeitgemässe Infrastrukturen (Bauten und Anlagen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie), (4) klare und einfache Führungsstrukturen, (5) der Aufbau von Lehr- und Lernbeziehungen und konstante Betreuung in der Tagesschule sowie (6) die Stärkung der Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik.

Diese sechs Themen bildeten die Grundlage für den Entwurf der städtischen Bildungsstrategie, welcher einem breiten Interessiertenkreis zur Vernehmlassung unterbreitet wurde.

Der daraus weiterentwickelte Entwurf der Bildungsstrategie wurde an der Volksschulkonferenz vom 26. Januar 2016 zur Kenntnis genommen und zu Händen des Gemeinderats einstimmig verabschiedet.

3. Inhalte

Inhaltlich ist die neue Bildungsstrategie eine Weiterentwicklung der Bildungsstrategie 2009. Sie beinhaltet neben der Vision vier Hauptstossrichtungen zu den Stichworten „Integrative Schule“, „Schule als Lern- und Lebensort“, „Zeit- und sachgerechte Infrastrukturen“ sowie „Einfache und sachgerechte Organisation“, welche in 14 Themenschwerpunkten und dazu gehörenden Zielsetzungen konkretisiert werden.

Neben der Erarbeitung der Bildungsstrategie liegt auch die Umsetzung federführend in der Verantwortung der Volksschulkonferenz. Die Schulkommissionen sind verpflichtet, ihre Schulleitungen mit der Konkretisierung der zu bearbeitenden Ziele als Massnahmenplanung zu beauftragen. Die Schulleitungen sind im Rahmen der gesamtstädtischen Vorgaben für die operative Umsetzung verantwortlich und erstatten den Schulkommissionen über die Umsetzungsfortschritte Bericht. Sie sollen dabei die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Massnahmenplanung in geeigneter Form sicherstellen.

Diejenigen Themenschwerpunkte und Ziele, welche in der Verantwortung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport liegen, müssen auch von dieser umgesetzt werden.

4. Bezug zu den kantonalen Vorgaben

Das Volksschulwesen wird im Wesentlichen kantonal gesteuert. Die kantonalen Vorgaben sind im Volksschulgesetz des Kantons Bern, im kantonalen Lehrplan und in der kantonalen Bildungsstrategie verankert. Der Bildungsauftrag der Volksschule ist in der kantonalen Volksschulgesetzgebung und im Lehrplan abschliessend festgelegt. Die Stadt Bern hat in diesem kantonal vorgegebenen Rahmen einen Gestaltungsspielraum. So kann die Stadt Bern beispielsweise nicht die Selektion abschaffen, sie kann aber dafür sorgen, dass die Schulen sorgfältig und bewusst damit umgehen. Einen eigenen Gestaltungsspielraum hat sie beispielsweise auch bei der Ausgestaltung der Schule als Lern- und Lebensort. Die Gesundheitsförderung, die Weiterentwicklung der Tagesschulen wie auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Lernen unterstützen, sind Gestaltungsspielräume, welche die Stadt nutzen kann. In der städtischen Bildungsstrategie legt sie in diesem Rahmen eigene Schwerpunkte fest.

5. Parlamentarische Vorstösse

Im Zusammenhang mit der städtischen Bildungsstrategie wurden im Stadtrat drei politische Vorstösse eingereicht:

Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 12. März 2009: Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden

Die Dringliche Motion wurde am 28. Mai 2009 vom Stadtrat für erheblich erklärt und Punkt 2 der Motion am 28. Oktober 2010 durch den Stadtrat abgeschrieben. Noch offen ist Punkt 1. Mit Be-

schluss vom 19. Oktober 2011 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung bis 30. September 2014 zu. Das Anliegen der Motion GFL/EVP, Punkt 1 wurde anlässlich der weiter oben erwähnten Workshops zur Überarbeitung der Bildungsstrategie vorgestellt. Die Thematik wurde trotzdem von den Workshopteilnehmenden nicht weiter aufgegriffen. Die Volksschulkonferenz verzichtete in der Folge darauf, die Forderung in der Hauptstossrichtung „Schule als Lern- und Lebensort“ zu verankern. In der Vernehmlassung wurde das Anliegen ebenfalls nicht thematisiert. Gleichzeitig mit diesem Vortrag resp. der neuen Bildungsstrategie wird dem Stadtrat der Begründungsbericht zu Punkt 1 der Motion vorgelegt.

Motion Daniel Egloff (PdA) vom 4. Juni 2015: Schulgarten als Lernort

Die Motion Egloff wurde am 4. Juni 2015 eingereicht und vom Gemeinderat dem Stadtrat in der Zwischenzeit zur Annahme als Richtlinie beantragt. Eine Behandlung durch den Stadtrat hat noch nicht stattgefunden. Punkt 1 der Motion fordert, dass die Funktion und die Bedeutung von Schulgärten in der Bildungsstrategie verankert werden müssen. Die neue Bildungsstrategie wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet und stellt ein übergeordnetes Strategiepapier dar, das keine konkreten Massnahmen beinhaltet. Inhaltlich passt das Anliegen der Motion jedoch zu den Hauptstossrichtungen „Schule als Lern- und Lebensort“ sowie „Zeit- und sachgemässe Infrastrukturen“. Die Bildungsstrategie enthält zwar keine entsprechenden Themenschwerpunkte und Zielsetzungen. Schulen können aber im Zusammenhang mit ihrer Umsetzungsplanung Massnahmen dazu definieren und umsetzen. Sollte der Stadtrat Punkt 1 der Motion (als Richtlinie) erheblich erklären, so wird der Gemeinderat im Rahmen des Begründungsberichts zur Umsetzung des Anliegens Stellung nehmen.

Dringliche Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP/CVP, GLP vom 18. Februar 2016: Strategische und operative Ausrichtung in der Volksschule nachhaltig verbessern!

Die Dringliche Interfraktionelle Motion wurde am 18. Februar 2016 eingereicht. Die Motionärinnen und Motionäre verlangen, dass die strategische und operative Ebene in der Volksschule überprüft und wo möglich flexibler und klarer gestaltet werden soll. Es soll ein neues Führungsmodell mit nur noch einer Schulkommission für die gesamte Volksschule entworfen werden. Der Sonderschulbereich soll von einer solchen Änderung ausgenommen werden.

Die Forderung des Vorstosses nach klaren und einfachen Führungsstrukturen deckt sich mit der in der neuen Bildungsstrategie verankerten Hauptstossrichtung „Einfache und sachgerechte Organisation“ mit den Themenschwerpunkten „Klare Führungsstrukturen“, „Geeignete Führungsinstrumente“ und „Situationsgerechte Kommunikation“.

Das von den Motionärinnen und Motionären vorgeschlagene Führungsmodell ist aus Sicht des Gemeinderats eines unter mehreren möglichen Modellen. Um die verschiedenen Führungsmodelle und deren Vor- und Nachteile zu prüfen, soll ein Projekt „Einfache und sachgerechte Organisation“ gestartet werden. Um den nötigen Handlungsspielraum zu wahren, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion in der unverbindlicheren Form eines Postulats anzunehmen.

6. Umsetzung

Die Gesamtverantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Bildungsstrategie liegt gemäss Grundsatzpapier zur Zusammenarbeit der Schulbehörden bei der Volksschulkonferenz in Verbindung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Bei der Umsetzung der Bildungsstrategie ist zu unterscheiden zwischen Themenschwerpunkten und Zielsetzungen, welche von den Schulen umgesetzt werden sollen, und solchen, welche von der Verwaltung, insbesondere dem Schulamt, verantwortet werden.

Bei schulbezogenen Themenschwerpunkten gilt folgender Umsetzungsprozess: An einer gesamtstädtischen Klausur von Schulbehörden und Schulleitungen werden die zu bearbeitenden Ziele, welche in der Verantwortung der Schulen liegen, für eine bestimmte Umsetzungsperiode festgelegt. Die Schulkommissionen sind verpflichtet, ihre Schulleitungen mit der Konkretisierung der zu bearbeitenden Ziele zu beauftragen. Die Schulleitungen sind für die operative Umsetzung verantwortlich und berichten den Schulkommissionen über die Umsetzungsfortschritte. Die Schulen sollen die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Massnahmenplanung sicherstellen, beispielsweise mittels Einbezug der Schülerinnen- und Schülerräte. Die Schulkommissionen berichten der Volksschulkonferenz und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Rahmen der Ergebnisüberprüfung über den Stand der Umsetzung mit Abweichungsbegründungen. Darauf aufbauend wird die nächste Umsetzungsperiode entwickelt.

Diejenigen Themenschwerpunkte und Ziele, welche in der Verantwortung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport liegen, müssen auch von dieser umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der Infrastrukturen wie auch die Vereinfachung der Führungsstrukturen.

7. Finanzielle Folgen

Die vorliegende Bildungsstrategie hat keine unmittelbaren Mehrkosten resp. Mehrinvestitionen zur Folge. Die finanziellen Folgen der durch die Bildungsstrategie anvisierten Strukturreform sind ohne Kenntnis des ausgewählten Strukturmodells noch nicht quantifizierbar.

Unabhängig von der Bildungsstrategie entstehen auf Grund des bestehenden Sanierungsbedarfs und steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen Mehrinvestitionen und Folgekosten im Bereich Schulhausbauten. Ebenfalls Investitionsbedarf besteht im Bereich IT, die Schulinformatikplattform base4kids muss erneuert und weiterentwickelt werden.


Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Bildungsstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 23. März 2016

Der Gemeinderat

Beilage: Bildungsstrategie



Bern, 23. März 2016

Bildungsstrategie der Stadt Bern

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Wir freuen uns, Ihnen unsere neue Bildungsstrategie präsentieren zu können. Die neue Bildungsstrategie sucht Antworten auf die Frage, was die ideale Schule ist. Dabei konzentrieren wir uns auf einen Zeitraum von zehn Jahren. Wie soll sich die Volksschule 2025 präsentieren und wo respektive wann müssen die richtigen Weichen gestellt sein? Das waren unsere zentralen Fragestellungen bei der Erarbeitung der neuen Bildungsstrategie.

Unter der Leitung der Volksschulkonferenz analysierten Vertreterinnen und Vertreter der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), der Schulkommissionen, der Schulleitungen, der Tagesschulleitungen und der Lehrpersonen die Stärken und die Schwächen unserer heutigen Volksschule. In einem partizipativen und konstruktiven Prozess sind die Resultate der Ist-Analyse mit Blick auf eine vortreffliche Volksschule 2025 weiterentwickelt worden.

In der vorliegenden Bildungsstrategie wird Bildung in einem umfassenden Sinn verstanden. Die Ausdehnung des Begriffs Bildung hat weitreichende Folgen. Nicht nur die Schule vermittelt Lern- und Bildungsinhalte. Kinder lernen auch in ihrer Freizeit und im Familien- und Freundeskreis. Aus diesem Grund können und wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Schule und ausserschulischen Kontakten und Lernorten stärken. In sozialräumlich ausgestalteten Handlungsräumen können Kinder und Jugendliche vielfältige Bildungsangebote in und um die Schule herum erfahren, nutzen und davon profitieren.

Diesem ganzheitlichen Bildungsverständnis zugrunde liegen die vier Hauptstossrichtungen der Strategie, welche die ideale, starke und lebensfrohe Schule 2025 auszeichnen: Es geht um die «Integrative Schule», die «Schule als Lern- und Lebensort», um «Zeit- und sachgerechte Infrastrukturen» und um eine «Einfache und sachgerechte Organisation».

«Integrative Schule»: Die ideale Volksschule geht sorgfältig mit der Selektion um und sorgt für gute Übergänge über alle Unterrichtsstufen hinweg. Die Schule sorgt für gute Lehr- und Lernbeziehungen als wichtige Grundlage für das Lernen und Lehren.

«Schule als Lern- und Lebensort»: Die ideale Schule ist ausgestaltet als Ganztageschule. Das Angebot steht den Eltern bzw. den Kindern auf freiwilliger Basis offen. In der Betreuung sollen konstante Beziehungen die Grundlage dafür bilden, dass die Schule ein angenehmer und fördernder Lern- und Lebensort ist.

«Zeit- und sachgerechte Infrastrukturen»: Die Stadt Bern stellt für ihre Volksschule genügend und zeitgemässe Infrastrukturen zur Verfügung.

«Einfache und sachgerechte Organisation»: Die Organisation der idealen Schule ist einfach, klar und für alle verständlich. In dieser Schule spielt die Informations- und Kommunikationstechnologie eine wichtige Rolle. Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler können damit verantwortungsvoll umgehen.

Die Bildungsstrategie beginnt keineswegs bei Null. Im Gegenteil, wir konnten auf der guten Bildungsarbeit der vergangenen Jahre aufbauen.

Woran wir festhalten wollen:

- Die Volksschule soll weiterhin nach grösstmöglicher Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen streben. Dies unabhängig von Geschlecht, physischer oder psychischer Beeinträchtigung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion, Nationalität oder dem Wohnquartier.
- Der Ausbau der Basisstufe und des Mehrjahrgangsunterrichts unterstützt das Streben nach Chancengerechtigkeit.
- Die Volksschule kann auf der Frühförderung aufbauen.
- Die Schule orientiert sich an den Ressourcen der Kinder/Jugendlichen und nutzt die vorhandenen Potenziale. Starke Lehr- und Lernbeziehungen, Freiräume und Eigenverantwortung sind wichtige Eckpfeiler.
- Ein gutes Schulklima ist die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen.
- Die Schule entwickelt sich stetig weiter.

Unsere Schulen haben ein je eigenes Profil. Jede Schule hat sozusagen ihre eigene Persönlichkeit und das ist gut so und soll auch so bleiben. Gleichzeitig wurden in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft bestimmte Entwicklungsschwerpunkte gemeinsam angegangen. Auch das ist gut so, sorgt das Gemeinsame doch für eine gesamtstädtische Identität der Volksschulen in Bern.

Wir wünschen auf dem Weg ins Jahr 2025 viel Freude, gutes Gelingen und den dazu nötigen Elan.

Franziska Teuscher
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport
Volksschulkonferenz

Michaela Korell
Präsidentin

Ausgangslage

Der Bildungsauftrag der Volksschule ist in der kantonalen Volksschulgesetzgebung und im Lehrplan abschliessend festgelegt. Die Stadt Bern hat in diesem kantonal vorgegebenen Rahmen einen gewissen Gestaltungsspielraum. So kann die Stadt Bern beispielsweise nicht die Selektion abschaffen, sie kann aber dafür sorgen, dass die Schulen sorgfältig und bewusst damit umgehen. Einen eigenen Gestaltungsspielraum hat sie beispielsweise auch bei der Ausgestaltung der Schule als Lern- und Lebensort. In den Themenbereichen Gesundheitsförderung, Weiterentwicklung der Tagesschulen wie auch Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Lernen unterstützen, bestehen Gestaltungsspielräume, welche die Stadt nutzen kann. In der städtischen Bildungsstrategie legt sie solche eigenen Schwerpunkte fest. Sie ist eine Weiterentwicklung der Bildungsstrategie 2009. Diese wurde nicht systematisch evaluiert. Als Grundlage für die neue Bildungsstrategie wurden aber die wichtigsten Errungenschaften der städtischen Bildungsarbeit, welche über den kantonal vorgegebenen Bildungsauftrag hinausgingen und zur Profilbildung der Volksschule in der Stadt beitrugen, herausgearbeitet. Es sind dies insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit (Frühförderungskonzept primano, Einführung der Basisstufe und des Mehrjahrgangsunterrichts, Umsetzung des Integrationskonzepts, Einführung der Schulsozialarbeit usw.), Massnahmen zur Qualitätsentwicklung (Einführung vom Prinzip der „geleiteten Schulen“, Qualitätsevaluationsinstrument IQES online, Einrichtung von Schulsekretariaten, usw.) und Massnahmen zur Gesundheits- und Bewegungsförderung. Trotz gescheiterter Teilrevision des Schulreglements zur Verbesserung der Führungsstrukturen wurden diese im Rahmen der bestehenden Grundlagen optimiert. Der Bildungsarbeit lag ein Bildungsverständnis zugrunde, das bereits bei der Bildung im Vorschulalter im Rahmen der Frühförderung (primano, Mutter- und Kind-Deutsch, usw.) ansetzt.

Die neue Bildungsstrategie wurde unter der Federführung von Volksschulkonferenz und Direktion für Bildung, Soziales und Sport auf der Grundlage der bestehenden Bildungsstrategie 2009 entwickelt.

Im Rahmen von zwei Workshops nahmen Vertretungen der Schulkommissionen, der Schulleitungen, der Lehrerschaft, der Tagesschulleitungen, der Elternräte, der Schulsozialarbeit und des Schulamts eine kritische Standortbestimmung zur städtischen Bildungsarbeit vor, arbeiteten Trends und Entwicklungen heraus und zeichneten schliesslich Zukunftsbilder zur Bildung im Jahr 2025.

Aufgrund einer kritischen Standortbestimmung wurden Zukunftsbilder entwickelt und gewichtet. Daraus haben sich die folgenden sechs Themen für die zukünftige Bildungsarbeit herauskristallisiert:

- Sorgfältiger Umgang mit der Selektion in der Volksschule und Verbesserung der Übergänge
- Einführung von Ganztagesstrukturen
- Genügend und zeitgemässe Infrastrukturen (Bauten und Anlagen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie)
- Klare und einfache Führungsstrukturen
- Aufbau von Lehr- und Lernbeziehungen und konstante Betreuung in der Tagesschule
- Stärkung der Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik.

In einer breiten Vernehmlassung konnten neben den Workshopteilnehmenden auch weitere Interessierte wie die politischen Parteien, die Behindertenkonferenz oder die Elternräte zur neuen Bildungsstrategie Stellung nehmen.

Bildungsverständnis der zukünftigen Bildungsstrategie

Der neuen Bildungsstrategie liegt ein Bildungsverständnis zugrunde, das zum Teil bereits Grundlage der Bildungsarbeit in den vergangenen Jahren war.

Die Stadt Bern strebt für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Beeinträchtigung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion, Nationalität und Quartier grösstmögliche Chancengerechtigkeit an.

Die Förderung von Kindern beginnt bereits im Vorschulalter und verfolgt eine doppelte Zielsetzung: Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und Förderung und Unterstützung der Kinder im Vorschulalter in verschiedenen Entwicklungsbereichen, schwergewichtig in Sprache, Bewegung und Sozialkompetenz.

Die Volksschule baut auf den bestehenden Ressourcen auf und nutzt vorhandene Potenziale. Sie schafft starke Lehr- und Lernbeziehungen, gibt Freiräume und fördert die Eigenverantwortung. Sie basiert auf konstruktiver Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten, insbesondere der Schule und den Eltern. Sie fördert ein gutes Klima und die gesunde Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Sie nimmt Umfeldveränderungen auf und entwickelt sich weiter.

Bildung wird in einem ganzheitlichen Sinn verstanden. Kinder und Jugendliche erfahren Bildung nicht nur formal in der Schule und im Unterricht, sondern auch bei ihren Freizeitaktivitäten als nicht-formale oder informelle Bildung.

Vision

In unserer Volksschule stehen die Menschen im Zentrum. Sie erleben in ihrer Schule ein lernförderliches Umfeld und können sich darin entfalten. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, sich ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend auf ein erfülltes, selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben vorzubereiten. Die Lehrpersonen arbeiten gerne in unserer Volksschule und können ihre Fähigkeiten darin entwickeln. Die Eltern haben grosses Vertrauen in die öffentliche Volksschule.

Hauptstossrichtungen und Themenschwerpunkte

Ausgehend von den sechs Themen und ihrer Gewichtung in den Workshops bilden vier Hauptstossrichtungen das Herzstück der neuen Bildungsstrategie. Diese werden mit Themenschwerpunkten konkretisiert. Die daraus abgeleiteten Ziele bilden die Vorgaben für die Massnahmen, welche die Schulstandorte im Rahmen der Umsetzung selber erarbeiten.

1. Hauptstossrichtung ⇒ Integrative Schule

1.1. Sorgfältiger Umgang mit Selektion und Verbesserung der Übergänge

Die Volksschule versteht sich als eine Schule der Vielfalt, in der die Selektion so ausgestaltet ist, dass Diskriminierungen sowie zu frühe negative Weichenstellungen vermieden werden.

Die Volksschule geht sorgfältig mit dem Druck auf die Schülerinnen und Schüler um. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern den geeigneten Rahmen, sich auf weiterführende Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II vorzubereiten mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler einen geeigneten Einstieg in die Arbeitswelt finden.

Ziele

- Die Übergänge vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe II sind kinder- und stufengerecht ausgestaltet und gut aufeinander abgestimmt.
- Die Basisstufe wird als Verbesserung der Nahtstelle vom Kindergarten in die Primarstufe gefördert und Mehrjahrgangsunterricht mit altersgemischtem Lehren und Lernen wird als wichtiger Bestandteil der integrativen Schule verstanden.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben am Ende der Volksschule eine Anschlusslösung.

1.2. Förderorientiertes Unterrichtsverständnis

Die Volksschule bietet optimale Lernvoraussetzungen für alle. Sie gewährleistet den integrativen Charakter der Schule und schliesst niemanden aus aufgrund von sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Beeinträchtigung und Geschlecht. Sie baut auf den Potenzialen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen auf. Den Schülerinnen und Schülern wird individuell der ihren Potenzialen entsprechende Bildungserfolg ermöglicht.

Die Schülerinnen und Schüler können Selbstwirksamkeit entfalten, indem ihnen die Gewissheit vermittelt wird, neue oder schwierige Anforderungssituationen aufgrund ihrer eigenen Kompetenzen bewältigen zu können. Diese Überzeugungen basieren auf entsprechenden schulischen und ausserschulischen Erfahrungen.

Ziele

- Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich ihren individuellen Potenzialen entsprechend zu entwickeln und diese bestmöglich auszuschöpfen.
- Der Unterricht vermittelt Schülerinnen und Schülern die Gewissheit, neue oder schwierige Anforderungen aufgrund der eigenen Kompetenzen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeit).
- Schule und Eltern arbeiten konstruktiv zusammen, um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernvoraussetzungen zu schaffen.

1.3. Weiterentwicklung der integrativen Schule durch Kooperation mit dem Sonderschulbereich

Die Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung sind Thema der Schulentwicklung in der Volksschule. Kooperationen zwischen Volksschulen und Sonderschuleinrichtungen werden gefördert und weiter entwickelt.

Für eine erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung müssen in angemessenen Umfang Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ziele

- Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung werden wenn immer möglich und sinnvoll in die Volksschule integriert.
- Die Volksschulen und Sonderschulen kooperieren zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Zusammenarbeit.

2. Hauptstossrichtung ⇒ Schule als Lern- und Lebensort

2.1. Aufbau und Pflege von starken Lehr- und Lernbeziehungen

Die Beziehungspflege ist eine wichtige Voraussetzung für gutes Lehren und Lernen. Die Volksschule gibt ihr ein entsprechendes Gewicht. Sie strebt an, möglichst wenige Lehrpersonen pro Klasse einzusetzen und in den Tagesschulen eine konstante Betreuung sicherzustellen.

Ziele

- Die Schulen bauen ihre pädagogische Arbeit auf guter Beziehungsarbeit auf und achten auf eine Konstanz der Beziehungen.
- Sie schaffen Rahmenbedingungen, welche eine optimale individuelle Beziehungsarbeit wie auch das Erleben von Gemeinschaft fördern.

2.2. Aufbau von Ganztagesstrukturen

Die Stadt fördert Pilotprojekte von Ganztagesesschulen. Diese basieren auf einem integralen pädagogischen Konzept für Bildung **und** Betreuung, welches ein vielseitiges und anregendes Lern- und Freizeitangebot beinhaltet. Die Ganztagesstrukturen sind für die Eltern ein freiwilliges Angebot.

Ziele

- Ein integrales pädagogisches Konzept für Bildung und Betreuung bildet die Grundlage für den systematischen Aufbau von Ganztagesesschulen.
- In Pilotprojekten werden Formen von Ganztagesesschulen erprobt.

2.3. Ausgestaltung von formalen, nicht formalen und informellen Lernwelten zu Bildungslandschaften

Kinder und Jugendliche lernen nicht nur in der Schule (formale Bildung). Sie lernen auch in der Freizeit, im Sport, in der Pfadi (nicht-formale Bildung) und auf dem Spielplatz, im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen und in der Familie (informelle Bildung). Im Umfeld von Quartierschulen werden Kooperationen von schulischen und ausserschulischen Akteurinnen und Akteuren – so genannte Bildungslandschaften – aufgebaut. Dadurch ist die Quartierschule gut im direkten Umfeld verankert. Für die Kinder und Jugendlichen verbessert sich damit der Zugang zu den vielfältigen Bildungsangeboten.

Ziele

- Schulen, Verwaltung und Politik orientieren sich an einem weit gefassten Bildungsverständnis in Schule und Freizeit, das neben der formalen Bildung in der Schule, auch die nicht-formale (Freizeit und Sport) und die informelle Bildung (Kolleginnen und Kollegen, Familie) enthält.
- Die Stadt sorgt für die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure mit dem Ziel, den Kindern und Jugendliche den Zugang zu den vielfältigen Bildungsangeboten im Quartier zu erleichtern.

2.4. Gesundheitsfördernde Schule für alle

Die Volksschulen ergreifen gesundheitsfördernde Massnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen. Damit schaffen sie gute Lernvoraussetzungen für Schülerinnen und Schüler und gute Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen.

Ziele

- Die Schulen erhalten und fördern Gesundheit und Wohlbefinden aller an der Schule Beteiligten durch die aktive Pflege des Schulklimas.

2.5. Verankerung der Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik

Medienkompetenz gilt heute neben Lesen, Schreiben und Rechnen als vierte Kulturtechnik. Dabei geht es um mehr als nur um eine Technik, welche gelehrt und gelernt werden muss. Neben dem Aneignen von technischen Kenntnissen müssen die Schulen didaktische Konzepte entwickeln. Wichtige Aspekte sind Medienbildung im Unterricht, die

Anwendung von digitalen Medien im Rahmen neuer Unterrichtsformen, ein verantwortungsvoller Umgang mit neuen Medien und die Veränderung resp. Entwicklung des Lehrberufs durch die vierte Kulturtechnik.

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wird in allen schulischen Bereichen eingesetzt und verändert so den schulischen Alltag der Lernenden und der Lehrenden. Dafür müssen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen im Umgang mit den neuen Medien gestärkt werden.

Ziele

- Die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler pflegen einen selbstverständlichen Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT).
- Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen können verantwortungsvoll und sicher mit den neuen Medien umgehen. Sie kennen die Regeln, welche als Orientierung in der Schule dienen.

3. Hauptstossrichtung ⇒ Zeit- und sachgerechte Infrastrukturen

3.1. Weitsichtige Schulraumstrategie und Schulraumplanung

Eine weitsichtige Schulraumstrategie zeigt auf, wie in den nächsten Jahren die Schulraumbedürfnisse aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen befriedigt werden können und wie auf einen zeitgemässen Unterricht reagiert werden kann. Sie dient dazu, den Handlungsbedarf zu identifizieren und passende Lösungen vorzubereiten. Sie zeigt den Ressourcenbedarf auf und skizziert einen Massnahmenplan zur Umsetzung. Sie ist Grundlage für die Beschaffung von genügend Mitteln zum richtigen Zeitpunkt.

Ziele

- Die Stadt Bern verfügt über eine Schulraumstrategie mit Leitsätzen, Zielen und Massnahmen.
- Die Ressourcen für die Bereitstellung des bedarfsgerechten Schulraums stehen zeitgerecht zur Verfügung.

3.2. Pädagogisch zweckmässige Bauten und Anlagen

Die Bauten und Anlagen decken die Bedürfnisse der Volksschule ab. Sie basieren auf einer realistischen Planung und sind flexibel und multifunktional konzipiert. Sie erfüllen die Anforderungen an einen zeitgemässen und sachgerechten Unterricht.

Ziele

- Die Bauten und Anlagen genügen den Bedürfnissen der Schulen hinsichtlich der Anzahl Schülerinnen und Schüler wie auch hinsichtlich pädagogischer Anforderungen.
- Sie ermöglichen die benötigte Flexibilität für kurzfristige Veränderungen und sind multifunktional nutzbar.

- Der Aussenraum der Schulanlagen ist naturnah ausgestaltet und bietet vielfältige Erlebniswelten sowohl für die Schule selber, wie auch für das Quartier.
- Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen von Schulbauprojekten und Aussenraumgestaltungen in geeigneter Form mitwirken.

3.3. Zukunftsfähige Infrastrukturen für die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

Zeitgemässe und zukunftsfähige ICT-Infrastrukturen stehen allen Lehrenden und Lernenden der Volksschule zur Verfügung und kommen in allen schulischen Bereichen zur Anwendung.

Mit den ICT-Infrastrukturen kann flexibel auf technische und gesellschaftliche Entwicklungen reagiert werden. Insbesondere bilden sie die Grundlage für die Verankerung der ICT als vierte Kulturtechnik.

Ziele

- Die Schulen verfügen über zeitgemässe ICT-Infrastrukturen zur Verankerung der ICT als vierte Kulturtechnik im schulischen Alltag.
- Alle Lehrenden und Lernenden haben Zugang zum Internet und verfügen über die technischen Grundlagen, um die neuen Medien (Computer, Handy, Tablet usw.) als Instrument zum Lernen und Lehren einzusetzen.

4. Hauptstossrichtung ⇒ Einfache und sachgerechte Organisation

4.1. Klare Führungsstrukturen

Die Führungsstrukturen sind einfach, verständlich und für Aussenstehende und Beteiligte nachvollziehbar. Sie gewährleisten die gute Führung der Volksschule. Die Zuständigkeiten der Schulbehörden sind geklärt. Die Mitglieder der Schulbehörden sind durch geeignete Weiterbildungen und die Bereitstellung von Führungsinstrumenten befähigt, ihre Führungs- und Aufsichtsaufgaben wahrzunehmen. Die Schulbehörden und die Schulleitungen arbeiten zusammen mit dem Ziel, fachlich gute und mehrheitsfähige Lösungen herbeizuführen.

Ziele

- Die Führungsstruktur unterstützt die gute Führung der Schule und schafft die Voraussetzungen, dass alle Beteiligten ihre Aufgaben erfüllen können.
- Eine gute und sinnvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist gewährleistet.

4.2. Geeignete Führungsinstrumente

Für eine gute Führungsarbeit sind taugliche und den Bedürfnissen angepasste Führungsinstrumente notwendig. Diese ermöglichen eine gute Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten (Führungsinstrumente sind beispielsweise ein aktuelles Funktionendiagramm, Anforderungsprofile und Pflichtenhefte für Schulleitungen und die Schulbehörden, eine Geschäftsordnung für Schulbehörden, usw.).

Ziele

- Die Steuerung der Volksschule ist klar, transparent und für Führende und Geführte nachvollziehbar.
- Die Schulbehörden und Schulleitungen verfügen über die für die Führungsarbeit notwendigen Instrumente.

4.3. Situationsgerechte Kommunikation

Basierend auf dem städtischen, dem BSS-internen und den schulischen Kommunikationskonzepten gewährleisten die Schulbehörden und Schulleitungen eine stufengerechte und den Ereignissen angemessene Kommunikation nach innen und nach aussen.

Ziele

- Die Grundsätze einer situationsgerechten Kommunikation sind festgelegt, sind den Schulbehörden und Schulleitungen bekannt und werden konsequent angewendet.

Umsetzung



*VSK = Volksschulkonferenz

Die Gesamtverantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Bildungsstrategie liegt bei der Volksschulkonferenz in Verbindung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Diese Zuweisung der Verantwortlichkeiten basiert auf einer von den beiden Schulbehörden erarbeiteten Zusammenarbeits-Matrix, welche vom Gemeinderat im April 2014 worden ist.

Innerhalb dieses Rahmens wollen VSK und BSS die Bildungsstrategie wie folgt umsetzen: An einer gesamtstädtischen Klausur von Schulbehörden und Schulleitungen werden die zu bearbeitenden Ziele, welche in der Verantwortung der Schulen liegen, für eine bestimmte Umsetzungsperiode festgelegt. Die Schulkommissionen beauftragen die Schulleitung mit deren Konkretisierung in einer Massnahmenplanung. Die Schulleitungen sind im Rahmen der gesamtstädtischen Vorgaben für die operative Umsetzung verantwortlich und berichten den Schulkommissionen über die Umsetzungsfortschritte.

Diese berichten der Volksschulkonferenz und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Rahmen der Ergebnisüberprüfung darüber. Darauf aufbauend wird die nächste Umsetzungsperiode in einer gesamtstädtischen Klausur entwickelt.

Diejenigen Themenschwerpunkte und Ziele, welche in der Verantwortung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport liegen, müssen auch von dieser umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der Infrastrukturen wie auch der Vereinfachung der Führungsstrukturen.

Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung der Bildungsstrategie

Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler ist bei der Massnahmenplanung in geeigneter Form sicher zu stellen. Die Schulleitungen beziehen dafür die Schülerinnen- und Schülerräte ein. Die Schulkommissionen als Aufsichtsbehörden lassen sich von den Schulleitungen über das gewählte Vorgehen informieren.

Verantwortlich für die Erarbeitung der Bildungsstrategie:

Irene Hänsenberger, Leiterin Schulamt mit Unterstützung der Vorbereitungsgruppe der Volksschulkonferenz bestehend aus den folgenden Mitgliedern:

- Ruth Bieri, Schulkommissionspräsidentin Kirchenfeld-Schosshalde*
- Michaela Korell, Schulkommissionspräsidentin Breitenrain-Lorraine*
- Giuliano Picciati, Schulleiter Munzinger und geschäftsführender Schulleiter Mattenhof-Weissenbühl*
- Chantal Heiniger (bis Juli 2015), Co-Schulleiterin Breutfeld/Wankdorf und geschäftsführende Schulleiterin Breitenrain-Lorraine*

Anhang

Übersicht über die Hauptstossrichtungen, Themenschwerpunkte und Ziele

Hauptstossrichtung	Themenschwerpunkte	Ziele
Integrative Schule	Sorgfältiger Umgang mit Selektion und Verbesserung der Übergänge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Übergänge vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe II sind kinder- und stufengerecht ausgestaltet und gut aufeinander abgestimmt. ➤ Die Basisstufe wird als Verbesserung der Nahtstelle vom Kindergarten in die Primarstufe gefördert und Mehrjahrgangsunterricht mit altersgemischtem Lehren und Lernen werden als wichtigen Bestandteil der integrativen Schule verstanden. ➤ Alle Schülerinnen und Schüler haben am Ende der Volksschule eine Anschlusslösung.
	Förderorientiertes Unterrichtsverständnis	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich ihren individuellen Potenzialen entsprechend zu entwickeln und diese bestmöglich auszuschöpfen. ➤ Der Unterricht vermittelt Schülerinnen und Schülern die Gewissheit, neue oder schwierige Anforderungen aufgrund der eigenen Kompetenzen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeit). ➤ Schule und Eltern arbeiten konstruktiv zusammen, um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernvoraussetzungen zu schaffen.
	Weiterentwicklung der integrativen Schule durch Kooperation mit dem Sonderschulbereich	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung werden wenn immer möglich und sinnvoll in die Volksschule integriert. ➤ Die Volksschulen und Sonderschulen kooperieren zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Zusammenarbeit.
Schule als Lern- und Lebensort	Aufbau und Pflege von starken Lehr- und Lernbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulen bauen ihre pädagogische Arbeit auf guter Beziehungsarbeit auf. ➤ Sie schaffen Rahmenbedingungen, welche eine optimale individuelle

		Beziehungsarbeit fördern.
	Aufbau von Ganztagesstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein integrales pädagogisches Konzept für Bildung und Betreuung bildet die Grundlage für den systematischen Aufbau von Ganztagesesschulen. ➤ In Pilotprojekten werden Formen von Ganztagesesschulen erprobt.
	Ausgestaltung von formalen, nicht formalen und informellen Lernwelten zu Bildungslandschaften	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulen, Verwaltung und Politik orientieren sich an einem weit gefassten Bildungsverständnis in Schule und Freizeit, das neben der formalen Bildung in der Schule, auch die nicht-formale (Freizeit und Sport) und die informelle Bildung (Kolleginnen und Kollegen, Familie) enthält. ➤ Die Stadt sorgt für die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure mit dem Ziel, den Kindern und Jugendliche den Zugang zu den vielfältigen Bildungsangeboten im Quartier zu erleichtern.
	Gesundheitsfördernde Schule für alle	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulen erhalten und fördern Gesundheit und Wohlbefinden aller an der Schule Beteiligten durch die aktive Pflege des Schulklimas.
	Verankerung der Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler pflegen einen selbstverständlichen Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). ➤ Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen können verantwortungsvoll und sicher mit den neuen Medien umgehen. Sie kennen die Regeln, welche als Orientierung in der Schule dienen.
Zeit- und sachgerechte Infrastrukturen	Weitsichtige Schulraumstrategie und Schulraumplanung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Stadt Bern verfügt über eine Schulraumstrategie mit Leitsätzen, Zielen und Massnahmen. ➤ Die Ressourcen für die Bereitstellung des bedarfsgerechten Schulraums stehen zeitgerecht zur Verfügung.
	Pädagogisch zweckmässige Bauten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Bauten und Anlagen genügen den Bedürfnissen der Schulen hinsichtlich der Anzahl Schülerinnen und Schüler wie auch hinsichtlich pädagogischer Anforderungen.

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sie ermöglichen die benötigte Flexibilität für kurzfristige Veränderungen und sind multifunktional nutzbar. ➤ Der Aussenraum der Schulanlagen ist naturnah ausgestaltet und bietet vielfältige Erlebniswelten sowohl für die Schule selber, wie auch für das Quartier. ➤ Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen von Schulbauprojekten und Aussenraumgestaltungen in geeigneter Form mitwirken.
	Zukunftsfähige Infrastrukturen für die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulen verfügen über zeitgemässe ICT-Infrastrukturen zur Verankerung der ICT als vierte Kulturtechnik im schulischen Alltag. ➤ Alle Lehrenden und Lernenden haben Zugang zum Internet und verfügen über die technischen Grundlagen, um die neuen Medien (Computer, Handy, Tablet usw.) als Instrument zum Lernen und Lehren einzusetzen.
Einfache und sachgerechte Organisation	Klare Führungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Führungsstruktur unterstützt die gute Führung der Schule und schafft die Voraussetzungen, dass alle Beteiligten ihre Aufgaben erfüllen können. ➤ Eine gute und sinnvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist gewährleistet.
	Geeignete Führungsinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Führungsstruktur unterstützt die gute Führung der Schule und schafft die Voraussetzungen, dass alle Beteiligten ihre Aufgaben erfüllen können. ➤ Eine gute und sinnvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist gewährleistet.
	Situationsgerechte Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Grundsätze einer situationsgerechten Kommunikation sind festgelegt, kommuniziert und werden konsequent angewendet.

Beispiel einer möglichen Massnahmenplanung

Die städtische Bildungsstrategie verzichtet auf die Formulierung konkreter Massnahmen zur Umsetzung der Ziele. Damit soll auf die Bedürfnisse und die Situation vor Ort Rücksicht genommen werden. Es ist Aufgabe der Schulleitung vor Ort, im Rahmen der eigenen Schulentwicklung adäquate Massnahmen zu definieren, welche der übergeordneten Zielsetzung entsprechen.

Schule als Lern- und Lebensort				
Aufbau und Pflege von starken Lehr- und Lernbeziehungen				
Ziel	Die Schulen bauen ihre pädagogische Arbeit auf guter Beziehungsarbeit auf.			
Massnahmen	Erwartete Ergebnisse	Verantwortliche	Termine	Überprüfung
Ziel	Die Schulen schaffen Rahmenbedingungen, welche eine optimale individuelle Beziehungsarbeit fördern.			
Massnahmen	Erwartete Ergebnisse	Verantwortliche	Termine	Überprüfung